

## Wer am Tagebaurand wohnt, hat Pech?

Oft wird in der politischen Diskussion um drohende Umsiedlungen die Lage der tausenden Anwohner in den Tagebaurendgemeinden vernachlässigt. Diese haben keinerlei Rechtsansprüche auf Entschädigung, solange sie keine Überschreitungen von Lärm- und Staubgrenzwerten und keine Bergschäden an Gebäuden nachweisen können.

### Die Willmersdorfer Petition als Nagelprobe

Bürger des Cottbuser Stadtteiles Willmersdorf haben sich Anfang November 2006 mit einer Petition an den Brandenburgischen Landtag gewandt, in der sie sich über die Verordnung zum Braunkohlenplan Tagebau Cottbus-Nord beschwerten. Sie verwiesen insbesondere auf:

- Belästigung durch Lärm und Staub
- Wertverluste der Grundstücke, Wegfall von Mieteinnahmen
- Verlust der benachbarten Erholungslandschaft

Die in den nächsten Jahren bei Fortführung des Tagebau Cottbus-Nord auf die Anwohner zukommen würden. Sie regten eine Vermeidung des Eingriffes oder wenigstens finanzielle Entschädigung der Anwohner an.

### Die Antwort des Landtages:

Der Petitionsausschuß des Landtages antwortete mit Schreiben vom 3.7.2007. Nach Aufzählung der geltenden Rechtsgrundlagen und Grenzwerte für den Tagebaubetrieb, wurden die Rechte der Anwohner mit folgendem Absatz dargestellt:

*„Für den Petitionsausschuß ist nicht ersichtlich, dass Grundeigentümer der Ortslage Willmersdorf einen rechtlichen Anspruch darauf geltend machen könnten, finanziellen Ausgleich für die Entwertung ihrer Grundstücke zu erlangen. Wie bereits ausgeführt, sollen durch die Vorgaben des Braunkohleplans sowie der bergrechtlichen Betriebspläne die zu erwartenden Immissionen weitestgehend reduziert werden. Für einen sogenannten Lagenachteil in der Nähe eines Tagebaus sind Entschädigungszahlungen nicht vorgesehen. Ein eventuell entstehender Schaden ist von den betroffenen Eigentümern als Ausfluß der Sozialbindung des Eigentums hinzunehmen. Der Gesetzgeber muß nicht vorsehen, dass jede durch staatliches Verhalten ausgelöste Wertminderung ausgeglichen wird. In diesem Zusammenhang möchte der Petitionsausschuss darauf hinweisen, dass es in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland, das auch auf die Ausschöpfung eigener Energiereserven angewiesen ist, immer zu Konflikten zwischen Eigentumsrechten und der notwendigen Energiegewinnung kommen wird. Die bestehenden Interessen aller Beteiligten sind im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Verfahren abzuwägen und angemessen zu berücksichtigen. Eine vollkommene Befriedigung aller Interessen ist hierbei regelmäßig nicht zu erreichen.“*

### Was bleibt?

Wo Anwohner keinen Rechtsanspruch haben, werden zwar oft kleinere Unterstützungen des Braunkohleunternehmens für lokale Vereine gewährt. Diese „Geschenke“ können jedoch systematisch zu Abhängigkeiten führen („Ruhigstellen“). Sie entsprechen in der Regel auch nicht ansatzweise dem durch den Lagenachteil entstandenen Schaden.

**Haben Sie Mut! Verhindern sie gemeinsam mit uns neue Tagebaue, bevor Sie zum Bittsteller werden!**

GRÜNE LIGA Brandenburg e.V.

Lindenstraße 34

14467 Potsdam

Tel.: 0331-2015520 Fax.: -22

e-mail: [braunkohle@grueneliga.de](mailto:braunkohle@grueneliga.de)

Internet [www.grueneliga.de](http://www.grueneliga.de); [www.lausitzer-braunkohle.de](http://www.lausitzer-braunkohle.de)

Spendenkonto: 2000 55 000, VR Bank Lausitz e.G., BLZ: 180 626 78

